

Dispersionsparkettklebstoff

UZIN MK 80

Harter, schubfester und wasserarmer Parkettklebstoff für quellunempfindliches Parkett

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Mosaikparkett (8 mm Massivparkett)
- ▶ Hochkantlamelle (16 – 22 mm)

GEEIGNET AUF / FÜR:

- ▶ Zementestrichen, Calciumsulfatestrichen oder Beton
- ▶ neuen, fest verschraubten Spanplatten P4 – P7 oder OSB 2 – OSB 4 Platten
- ▶ parkettgeeigneten Spachtelmassen
- ▶ Warmwasser-Fußbodenheizung



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

UZIN MK 80 ist ein Dispersionsklebstoff mit schnellem anzugsverhalten für quellungsunempfindliche Holzarten. Das rasche Abbindeverhalten und der gute Riefenstand bieten optimale Voraussetzungen, speziell für die Verlegung von Mosaikparkett und Hochkantlamelle. Für den Innenbereich.

- ▶ guter Riefenstand
- ▶ harter Klebstoff nach ISO 17 178
- ▶ wasserarm



TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	KU-Eimer
Gebindegröße	16 kg
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Farbe	beige
Verbrauch	800 - 1200 g/m ²
Einlegezeit	ca. 30 Minuten*
Mindestverarbeitungstemperatur	15 °C am Boden
Belastbar	nach 2 - 3 Tagen*
Schleifen	nach Abbinden des Klebstoffes*

*Bei 20 °C und 65% relative Luftfeuchte.



ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ 2-Schicht-Fertigparkett (70 x 500 mm)

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett), die die Haftung beeinträchtigen. Untergrund entsprechend mitgeltender Normen und Merkblätter prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden.

Zement- und Calciumsulfatestriche müssen geschliffen und abgesaugt werden. Haftungsmindernde oder labile Schichten, z. B. Trennmittel, Klebstoff-, Spachtelmassen-, Belags-, oder Anstrichreste u. ä. entfernen, z. B. durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen.

In jedem Falle muss der Untergrund eine gute Saugfähigkeit aufweisen. Je nach Untergrund, Parkettart und Beanspruchung geeignete Grundierungen und Spachtelmassen der UZIN Produktübersicht entnehmen.

Es sind die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte zu beachten.

VERARBEITUNG:

1. Klebstoff vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen. Klebstoff gegebenenfalls gut aufrühren.
2. Klebstoff mit geeigneter Zahnpachtel (siehe „Verbrauchsdaten“) gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Nur soviel Klebstoff auf den Untergrund auftragen wie innerhalb der Einlegezeit mit guter Benetzung der Parkettrückseite belegt werden kann. Parketelemente gut andrücken.
3. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Klebstoffverunreinigen im frischem Zustand mit Wasser entfernen.

VERBRAUCHSDATEN:

Parkettart	Zahnung	Verbrauch* ca.
Mosaikparkett	B11 / B3	800 - 1000 g/m ²
Hochkantlamelle (16 - 22 mm)	B11	1000 - 1200 g/m ²
2-Schicht-Fertigparkett (70 x 500 mm)	B11	1000 - 1200 g/m ²

*Bei 20 °C und 65% relative Luftfeuchte bei temperierten Klebstoffgebinden.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Originalgebände bei mäßig kühler, trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Frostbeständig bis – 12 °C. Angebrochene Gebände dicht verschließen und Inhalt rasch aufbrauchen.

- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 - 25 °C, Bodentemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchte verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchte verkürzen die Einlege-, Abbinde- und Trocknungszeit.
- ▶ Bei Spachtelarbeiten beträgt die Mindestdicke 2 mm.
- ▶ Bei gespachtelten Untergründen auf gute Durchtrocknung der Spachtelmasse achten.
- ▶ Die Unterkonstruktion von Holzböden muss trocken sein. Für eine ausreichende Be- oder Hinterlüftung ist zu sorgen, z. B. durch Entfernen des vorhandenen Randdämmstreifens oder den Einbau spezieller Sockelleisten mit Lüftungsöffnungen.
- ▶ Wasserhaltige Dispersionsklebstoffe sind nicht für jede Parkett-, Holz- und Untergrundart gleichermaßen geeignet. Für quellempfindliches Parkett, z. B. großformatiges Fertigparkett, 10 mm-Massivparkett oder Holzart Buche, andere geeignete UZIN Parkettklebstoffe verwenden.
- ▶ Die normgerechte Holzfeuchte ist zu beachten.
- ▶ Zu aufgehenden Bauteilen ist ein ausreichend großer und gleichmäßiger Abstand je nach Parkettart, Holzart und Raumgröße einzuhalten.
- ▶ UZIN MK 80 darf während der Abbindephase von 2 – 3 Tagen nicht gestört und somit die frisch verlegte Parkettfläche nicht betreten werden.
- ▶ Bei Einhaltung normgerechter Holz- und Luftfeuchte und ausreichender Akklimatisierung des Parketts kann nach 5 – 7 Tagen geschliffen und oberflächenbehandelt werden, z. B. mit geeigneten Pallmann-Produkten (www.pallmann.net).
- ▶ Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett-Verlegung, sowie die jeweils gültigen, nationalen Normen berücksichtigen (z. B. EN, DIN, VOB, ÖNORM, SIA, u. a.). Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 356 „Parkett- und Holzpflasterarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Kleben von Parkett“
 - Merkblatt des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes (ZDB) „Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- ▶ GISCODE D 1 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm

ZUSAMMENSETZUNG:

Polymerdispersionen, Konservierungsmittel, mineralische Füllstoffe, Additive und Wasser.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE D 1 – Lösemittelfrei nach TRGS 610. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme

sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen. Nach Durchtrocknung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich. Grundvoraussetzungen für bestmögliche Raumluftqualität nach Bodenbelagsarbeiten sind normgerechte Verlegebedingungen und gut durchgetrocknete Untergründe, Grundierungen und Spachtelmassen.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.